

Qualitätsbericht

Verdiensterhebung im Handwerk (HW)

Stand: April 2005

Fachliche Informationen zu dieser Veröffentlichung können Sie direkt beim Statistischen Bundesamt erfragen:

Gruppe V D Telefon: 06 11 / 75 2447, Fax: 06 11 / 72 4000 oder E-Mail:

Wilhelm.Kaufmann@destatis.de

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2005

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte vorbehalten.

Kurzfassung

Allgemeine Angaben zur Statistik

Verdiensterhebung im Handwerk • *Erhebungseinheiten*: Betriebe
• *Berichtszeitraum*: Mai eines jeden Jahres.

Zweck und Ziele der Statistik

• *Erhebungsinhalte*: Anzahl der vollzeittätigen Arbeiter/-innen, Bruttolohnsumme und bezahlte Stunden (darunter Mehrarbeitsstunden) der Gesellen der handwerklichen Fachrichtung und der übrigen Arbeiter nach dem Geschlecht. • *Zweck der Statistik*: Mit den Ergebnissen soll die Höhe, Struktur und Entwicklung der bezahlten Wochenarbeitszeit und Verdienste der Arbeiter nach Arbeitergruppen und zehn ausgewählten Gewerbebranchen dargestellt werden. • *Hauptnutzer*: Das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, der Zentralverband des deutschen Handwerks sowie seine Mitgliedsverbände.

Erhebungsmethodik

• *Art der Datengewinnung*: Schriftliche Befragung • *Berichtsweg*: Postalisch vom Betrieb an das zuständige Statistische Landesamt • *Stichprobenverfahren*: Zufallsstichprobe. Grundlage für die Auswahl der Stichprobe sind die Unternehmen aus der Handwerkszählung 1995 und die Neuzugänge seit der Handwerkszählung 95 aus der Handwerksberichtstättung. • *Stichprobenumfang*: Ca. 27000 Betriebe • *Erhebungsinstrumente*: Fragebogen im Anhang des Dokuments.
http://www.destatis.de/themen/d/thm_loehne.htm

Genauigkeit

• *Stichprobenbedingte Fehler*: Durchschnittsangaben für weniger als 10 „erfasste Arbeiter/innen“ werden nicht dargestellt. • *Nicht-stichprobenbedingte Fehler*: Antwortausfälle statistischer Einheiten: Unechte Antwortausfälle werden gelöscht und nicht durch andere Betriebe ersetzt; echte Antwortausfälle werden durch Berechnung eines Ergänzungsfaktors berücksichtigt. Antwortausfälle statistische Merkmale: keine Antwortausfälle • *Gesamtbewertung*: Die Ergebnisse dieser Erhebung sind als präzise einzustufen.

Aktualität und Pünktlichkeit

• *Ende des Berichtszeitraums*: Ende Mai des Erhebungsjahres • *Veröffentlichung erster Ergebnisse*: Mitte September des Erhebungsjahres.

Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit

• *Zeitlich*: Die Ergebnisse sind direkt vergleichbar, da die Verdiensterhebung im Handwerk jährlich mit den gleichen Erhebungsmerkmalen durchgeführt wird. • *Räumlich*: Die Ergebnisse sind direkt vergleichbar.

Bezüge zu anderen Erhebungen

• *Amtliche Statistik*: Die Erhebung ergänzt die laufende Verdiensterhebung.

Weitere Informationsquellen

• *Veröffentlichungen und Ansprechpartner zu diesem Produkt unter*:
<http://www.destatis.de/presse/deutsch/pm2004/p3800042.htm>

- 1.7. **Erhebungseinheiten:** Betriebe
- 1.8. **Rechtsgrundlagen:** Gesetz über die Lohnstatistik in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. April 1996 (BGBl. I S. 598), zuletzt geändert durch Artikel 35 des Gesetzes vom 19. Juni 2001 (BGBl. I S. 1046), in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 21. August 2002 (BGBl. I S. 3322).
- 1.9. **Geheimhaltung und Datenschutz:** Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Die Namen und Adressen der Befragten werden in keinem Fall an Dritte weitergegeben. Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben anonymisierte Einzelangaben zur Verfügung zu stellen. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht für alle Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

2. Zweck und Ziele der Statistik ↴

- 2.1. **Erhebungsinhalte:** Zum Erhebungsprogramm der Verdiensterhebung im Handwerk gehören die Merkmale Anzahl der vollzeittätigen Arbeiter/-innen, Bruttolohnsumme und bezahlte Stunden (darunter Mehrarbeitsstunden) der Gesellen der handwerklichen Fachrichtung und der übrigen Arbeiter nach dem Geschlecht. Auszubildende werden nicht in die Erhebung einbezogen.
Erfragt werden aber auch die im Betrieb angewandte Tarifregelung und die Anzahl der im Betrieb insgesamt voll- und teilzeitbeschäftigten Arbeiter sowie der Angestellten und der Stunden der regelmäßigen betrieblich/tariflich vereinbarten Arbeitszeit.
- 2.2. **Zweck der Statistik:** Mit den Ergebnissen der Erhebung soll die Höhe, Struktur und Entwicklung der bezahlten Wochenarbeitszeit und Verdienste der Arbeiter nach Arbeitergruppen und zehn ausgewählten Gewerbezweigen dargestellt werden.
- 2.3. **Hauptnutzer der Statistik:** Zu den Hauptnutzern der Verdiensterhebung im Handwerk zählen das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, der Zentralverband des deutschen Handwerks sowie seine Mitgliedsverbände.
- 2.4. **Einbeziehung der Nutzer:** Die Interessen der Hauptnutzer finden auf verschiedenen Wegen Berücksichtigung: Die Bundesministerien, die Statistischen Ämter der Länder sowie Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft sind im Statistischen Beirat vertreten, der nach § 4 BStatG das Statistische Bundesamt berät. Fachspezifische Fragen oder Anregungen werden dabei in den vom Statistischen Beirat eingesetzten Fachausschuss „Preise, Löhne, Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte“ eingebracht. Zum Zentralverband des deutschen Handwerks besteht ein enger Kontakt.

3. Erhebungsmethodik ↴

- 3.1. **Art der Datengewinnung:** Die Daten werden im Rahmen einer schriftlichen Befragung von Betrieben erhoben. Für die Erhebung besteht Auskunftspflicht. Auskunftspflichtig sind die Inhaber(-innen) oder Leiter(-innen) der Betriebe.
- 3.2. **Stichprobenverfahren:** Grundlage für die Auswahl der Stichprobe in der Verdiensterhebung im Handwerk sind die Unternehmen aus der Handwerkszählung 1995 und die Neuzugänge seit der Handwerkszählung 95 aus der Handwerksberichtstattung.
- 3.2.1. **Stichprobenumfang, Auswahlatz:** Aus der unter 3.2 beschriebenen Grundgesamtheit wird eine repräsentative Stichprobe von rund 27000 Betrieben ausgewählt. Im Früheren Bundesgebiet werden etwa 11%, in den Neuen Ländern und Berlin-Ost 15% der zur Auswahlmasse gehörenden Betriebe erfaßt.

- 3.2.2. Schichtung:** Die Zufallstichprobe ist dreifach geschichtet:
1. Schichtung: Unterteilung der Grundgesamtheit nach Bundesländern.
 2. Schichtung: Innerhalb jedes Bundeslandes Schichtung nach 10 Gewerbebezweigen.
 3. Schichtung: Innerhalb jeder so gebildeten Schicht Schichtung nach Größenklassen
- 3.2.3. Hochrechnung:** Die Ergebnisse jedes einzelnen Betriebes der Stichprobe werden auf die Grundgesamtheit hochgerechnet. Dabei ist der Hochrechnungsfaktor der Kehrwert des Auswahlgesetzes. Die Betriebe in einer Totalschicht erhalten den Hochrechnungsfaktor 1,0.
- 3.3. Erhebungsinstrumente und Berichtsweg:** Die Befragung wird dezentral von den Statistischen Ämtern der Länder postalisch durchgeführt. Das Statistische Bundesamt stellt aus den Länderergebnissen Bundesergebnisse zusammen.
- 3.4. Belastung der Auskunftspflichtigen:** Zur Entlastung der Betriebe und zur Erhöhung der Repräsentativität der Stichprobe wird jeweils nach einer neuen Handwerkszählung eine Neuauswahl der Betriebe für die Verdiensterhebung im Handwerk vorgenommen.
- 3.5. Dokumentation des Fragebogens:**
Die Erhebungsunterlagen befinden sich mit den dazu gehörigen Erläuterungen im Anhang.

4. Genauigkeit ↴

Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit: Grundsätzlich sind die Ergebnisse der Verdiensterhebung im Handwerk als präzise einzustufen. Gleichwohl ist jede Statistik stets mit einem Unschärfebereich, in der Statistik auch als Fehler bezeichnet, behaftet, auch wenn sie mit größter Gründlichkeit durchgeführt werden. Unterschieden werden in der Regel stichprobenbedingte Fehler und nicht-stichprobenbedingte Fehler.

- 4.2. Stichprobenbedingte Fehler:** Durchschnittsangaben für weniger als 10 „erfasste Arbeiter/innen“ werden nicht dargestellt.
- 4.3. Nicht-stichprobenbedingte Fehler:** Schon bei der für eine Stichprobenziehung unverzichtbare Ermittlung einer Grundgesamtheit, gleichgültig nach welchem Verfahren, können Fehler auftreten, da beispielsweise Betriebe zum Zeitpunkt der Befragung erloschen oder in Konkurs sind. Daneben kommt es vor, dass Betriebe in die Auswahl gelangten, die in einem nicht für die Erhebung zugelassenen Wirtschaftsbereich gewechselt haben. Diese so genannten „unechten Ausfälle“ werden gelöscht und dürfen auf keinen Fall durch andere Betriebe aus der Grundgesamtheit ersetzt werden. Auch verändern die „unechten Antwortausfälle“ den Hochrechnungsfaktor und Ergänzungsfaktor nicht. Zu den nicht-stichprobenbedingten Fehlern gehören auch die Antwortausfälle (= so genannte „echte Ausfälle“). Hierzu gehören alle Betriebe, die nicht oder nicht rechtzeitig melden, obwohl sie auskunftspflichtig sind. Antwortausfälle führen dann zu systematischen Fehlern der Schätzer, wenn die Teilnahmewahrscheinlichkeit mit den Erhebungsvariablen eng korreliert. Für die echten Antwortausfälle wird ein Ergänzungsfaktor berechnet.
- Eine weitere Ergebnisverzerrung kann durch bewusste oder unbewusste Falschangaben verursacht werden. Durch Einsatz von Plausibilitätskontrollen, die im Verlauf der Datenaufbereitung die jeweiligen Angaben sowohl mit den übrigen Angaben des Betriebes als auch mit den entsprechenden Vorjahreswerten vergleichen, werden versehentliche Eintragungen weitgehend erkannt und korrigiert.

5. Aktualität und Pünktlichkeit ↴

Ende des Berichtszeitraums: 30. Mai des jeweiligen Erhebungsjahres; Liefertermin für Übermittlung des Materials der Statistischen Ämter an das Statistische Bundesamt:

3. September; Veröffentlichung erster endgültiger Ergebnisse: **10. September**

6. Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit ↴

Hinsichtlich der zeitlichen Vergleichbarkeit sind die Ergebnisse direkt vergleichbar, da die Verdiensterhebung im Handwerk jährlich mit den gleichen Erhebungsmerkmalen durchgeführt wird. Zu gewissen Einschränkungen bei der Vergleichbarkeit kann es jedoch kommen, da der Berichtskreis infolge erloschener Betriebe ständig abnimmt.

Auch hinsichtlich der räumlichen Vergleichbarkeit sind die Ergebnisse direkt vergleichbar. So besteht die Möglichkeit zu Vergleichen zwischen den Gebieten „Früheres Bundesgebiet“ und „Neue Länder“ sowie zwischen den an dieser Erhebung beteiligten Bundesländern.

7. Bezüge zu anderen Erhebungen ↴

Die Verdiensterhebung im Handwerk ergänzt die Laufende Verdiensterhebung um Angaben über Verdienste und Arbeitszeiten für zehn wichtige Gewerbebranchen des Handwerks, die in der Laufenden Verdiensterhebung nicht erfasst werden.

8. Weitere Informationsquellen ↴

Die Verdiensterhebung im Handwerk wird nur noch online veröffentlicht, es gibt also keine gedruckte Veröffentlichung mehr. Die Ergebnisse können über folgende Fundstellen abgerufen werden:

Kostenfreies Datenangebot:

Lohnstatistische Basisdaten findet man im Bereich des Internet unter

http://www.destatis.de/themen/d/thm_loehne.htm

<http://www.statistik-portal.de/Statistik-Portal/>

Lohnstatistische Pressemitteilungen unter:

<http://www.destatis.de/presse/deutsch/sach/pm04.htm>

Fachserie 16, Reihe 3, Löhne und Gehälter, Arbeiterverdienste im Handwerk

Statistik-Shop; hier: PDF-Downloads der Fachserie:

<http://www-ec.destatis.de/csp/shop/sfg/sfghome.csp>

Lange Reihen zur Verdienstentwicklung der Arbeiter/innen im Handwerk

GENESIS-Online:

<https://www-genesis.destatis.de/genesis/online/logon>

Bei Fragen oder Anmerkungen zur Verdiensterhebung im Handwerk wenden Sie sich bitte an das

Statistische Bundesamt
Gruppe Löhne und Gehälter, Arbeitskosten (V D)
65180 Wiesbaden
Ansprechpartner: Herr Kaufmann
Tel.: 0611 / 75 – 2447
Fax: 0611 / 72 - 40 00
E-Mail: gruppe-vd@destatis.de
E-Mail: Wilhelm.Kaufmann@destatis.de

oder an die Vertreter der Statistischen Landesämter (<http://www.statistik-portal.de/Statistik-Portal/kontakte.asp>).